https://verdi-bub.de/seminar/4397

ver.di b+b
Bildung + Beratung
LQW-zertifizierte Qualität

Themenplan

Workers for Future: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Aufgaben und Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung bei der Umsetzung des LkSG

Menschenrechte, soziale Standards und Rolle von Unternehmen

Soziale Standards in internationalen Regelungen (EU-CSR-Richtlinie, Menschenrechts- und Umweltübereinkommen der ILO und UN)

Kurzeinführung zum Hintergrund der Verabschiedung des LkSG (u.a. „Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ und zivilgesellschaftliche Initiativen)

Ziele des LkSG (u.a. Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage und fairer Wettbewerb in den Lieferketten)

Gliederung, Begriffe, Inhalte und Prinzipien des Lieferkettengesetzes

Anwendungsbereich und Definitionen (eigener Geschäftsbereich, unmittelbare und mittelbare Zulieferer, geschützte Rechtspositionen)

Reichweite und Umfang der unternehmerischen Verantwortung für die Lieferkette nach dem LkSG

Was sind Menschenrechte im Sinne des LkSG? Grundlegende Menschenrechte, arbeitnehmerbezogene Menschenrechte, Antidiskriminierung und Sozialstandards

Definition: Sorgfaltspflichten

Übersicht über die Unternehmens- und Sorgfaltspflichten aus dem Gesetz:
- Erstellen einer Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie des Unternehmens (§ 6 Abs. 2 LkSG)
- Risikomanagement und Risikoanalyse (§§ 4, 5 LkSG)
- Präventions- und Abhilfemaßnahmen (§ 7 LkSG)
- Beschwerdeverfahren (§ 8 LkSG)
- Dokumentations- und Berichtspflichten (§ 10 LkSG)

Umweltbezogene Pflichten (§ 2 Abs. 3 LkSG), mögliche Erweiterungen

Sanktionsmöglichkeiten bei Verstoß gegen das LkSG: behördliche Maßnahmen, Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge

Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung:
- Betriebliche Umsetzung von Beschwerdeverfahren nach § 8 LkSG
- Qualifizierung der Beschäftigten zur Umsetzung der menschengerechten Sorgfaltspflicht
- Implementierung von Kontrollmechanismen und Einkaufsstrategien
- Benennung eines*einer betrieblichen Menschenrechtsbeauftragten

Rechte des Wirtschaftsausschusses

Überblick: Auswirkungen auf die Aufsichtsratstätigkeit (Berichts- und Dokumentationspflicht)